

Muss ich, wenn ich zuhause und krank bin, den Unterricht für die KV-Lehrer vorbereiten?

Beitrag von „Ummom“ vom 2. Februar 2012 12:55

Du schreibst es ja selbst im letzten Satz:

Zitat von anne70

in gewisser Weise arbeitet man ja dann auch, obwohl man krank geschrieben ist

Krankgeschrieben = arbeitsunfähig.

Natürlich kann man differenzieren, mit gebrochenem Bein lässt sich geistige Arbeit verrichten, aber im Regelfall ist die Krankheit ein Infekt und bei solchem ist eine Erholung durch Bettruhe der Genesung förderlich. Wenn man sich dann an den Schreibtisch setzt und vorbereitet (was nicht nur, wenn auch nur leichte, körperliche Arbeit bedeutet, sondern vor allem geistige), schadet dies umgekehrt der Genesung. Folge: Man wird später wieder gesund und kann seinen Verpflichtungen erst noch später wieder nachkommen. Das kann nicht im Sinne des Dienstherrn sein.